

Einbürgerung in den deutschen Staatsverband Nachweis der Sprachkenntnisse

Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sind in der Regel nachgewiesen, wenn die Einbürgerungsbewerberin/der Einbürgerungsbewerber

- a) eine Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge „BAMF“ (vor dem 28. August 2007 eines Integrationsträgers) über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs im Rahmen des Integrationskurses (§ 43 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes) erhalten hat, soweit mit dieser das Sprachniveau B1 bescheinigt wird *oder*
- b) das Zertifikat Deutsch (B1), Zertifikat Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) mit dem Gesamtergebnis B 1 eines Sprachinstituts mit telc-Zulassung oder ein gleichwertiges oder höherwertiges Sprachdiplom erworben hat *oder*
- c) vier Jahre eine deutschsprachige Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) besucht hat, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde *oder*
- d) einen Hauptschulabschluss oder zumindest gleichwertigen deutschen Schulabschluss erworben hat, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde *oder*
- e) in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) versetzt worden ist, wenn im Fach „Deutsch“ mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde *oder*
- f) ein Studium an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule oder eine deutsche Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen hat.

Liegt ein derartiger Nachweis nicht vor, wenden Sie sich bitte an einen Integrationsträger. Diese sind grundsätzlich berechtigt, die Zertifikat-Deutsch-Prüfung abzunehmen, auch wenn Sie dort an keinem Integrationskurs teilgenommen haben.

Ansprechpartner im Kreis Kleve sind:

Die Volkshochschule Kleve

Hagsche Poort 22, 47533 Kleve

Tel.: 02821 / 84-722

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

E-Mail: vhs@kleve.de

Die Volkshochschule Goch

Roggenstr. 39 (im Langenberg-Zentrum), 47574 Goch

Tel.: 02823 / 973 118

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

E-Mail: info@vhs-goch.de

Die Volkshochschule Wesel

Ritterstr. 10-14, 46483 Wesel

Tel.: 0281 / 203-2361

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

E-Mail: daz@vhs-wesel.de

Der Internationale Bund IB West gGmbH in Geldern

Friedrich-Spee-Str. 30, 47608 Geldern

Tel.: 02831 / 13 23 608

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

E-Mail: sprachkurse-geldern@ib.de

Der Internationale Bund IB West gGmbH in Kleve

Hafenstr. 11, 47533 Kleve

Tel.: 02821 / 9746493

Beratung nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

E-Mail: sprachkurse-kleve@ib.de

Goethe Institut

Immermannstr. 65 B, 40210 Düsseldorf

Tel.: 0211/99 29 9 – 0

E-Mail: duesseldorf@goethe.de

Sie können auch ein anderes Prüfungsinstitut mit einer telc Lizenz auswählen (**www.telc.net**). Bitte wählen Sie Ihren Kursträger selbst aus und melden Sie sich selbständig an. Die Kosten der Sprachprüfung haben Sie ebenfalls selbst zu tragen.